

Anlage zur Niederschrift

Norderstedt

02.02.2017

TCP

3.1

Diese Fragen gehen heute an die Fraktionen, an den OB Grote, seinen Stellvertreter, den Pressesprecher, die Stadtpräsidentin und den Seniorenbeirat. Ich bitte höflich um Antwort in den nächsten 4 Wochen bis zum 04.03.2017.

Ich bitte wie immer darum, diese Fragen, so wie dann die Antworten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auf Grund des Artikels im Hamburger Abendblatt vom 30.01.2017, Norderstedter Zeitung, wo steht geschrieben:

„Doch nun liegt der Kompromiss vor, den die Kommunalpolitiker in einem Antrag an den Verkehrsausschuss für die Sitzung am 16. Februar formuliert haben. Und der macht alle Tiefgaragen in Norderstedt-Mitte und die P+R-Parkplätze der Stadt zu Gebührenzonen“

Fragen:

1. Welche Parteien haben dem zugestimmt, welche Personen haben dem zugestimmt?
2. Ist es zutreffend, dass auch Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen G und aG auch für die Benutzung der P+R Anlagen bezahlen müssen. Sind Ausnahmen und Erleichterungen vorgesehen? Wenn nicht, warum? Sind Ausweichparkplätze dafür vorgesehen? Wo sollen diese entstehen? Werden die Parkplätze für Scherbehinderte abgeschafft?
3. Sind Ausnahmen und Erleichterungen für Bezieher von Sozialhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach SGB II vorgesehen? Wenn nicht, welche Gründe führten dazu?
4. Als Folge der Kostenpflicht werden Nebenstraßen verstopft und der ohnehin knappe Parkraum wird noch knapper, Konflikte sind vorprogrammiert. Wie will die Politik dem abhelfen?
5. Welche Kosten kommen auf einen Bürger der Stadt Norderstedt, der tagtäglich die P+R Anlagen benutzt?
6. Ist mit dem Bezahlen des Parktickets gewährleistet, dass man auch tatsächlich einen Parkplatz bekommt? Ist eine elektronische Erfassung der Parkplätze vorgesehen und was würde diese Kosten?
7. Was würde das Umrüsten der P+R Anlagen kosten und welche Einkünfte erwartet die Verwaltung?
8. Sind die Kosten der ständigen Kontrollen durch das Ordnungsamt einkalkuliert?

9. Für den Fall der Umrüstung – wer würde für die Beschädigung von Fahrzeugen in den nunmehr eingeschränkt zugänglichen P+R Anlagen haften? Ist Videoüberwachung vorgesehen? Ist eine andere Art der Überwachung vorgesehen?
10. Ist es beabsichtigt, die P+R Anlagen auf Privatbetreiber zwecks Parkraumbewirtschaftung zu übertragen?